



Immobilien

Netzwerk

Berlin

Brandenburg

Trebbiner Straße 110-14547 Beelitz
GF Günther Berthold

www.inbb.net-
info@inbb.net-

Tel.:033204 – 41 00 7
Fax:033204 – 41 00 8
Auto:0172 – 30 62 7 92

Immobilien Verband Deutschland

Bundesverband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen e.V.



VEREINBARUNG ÜBER GEMEINSCHAFTSGESCHÄFT

<u>Verkäufermakler</u>		<u>Käufermakler</u> - bitte handschriftlich ausfüllen -	
Firma:	INBB	Firma:
Vorname/Name:	Günther Berthold	Vorname/Name:
Straße	Trebbiner Strasse 110	Straße
PLZ/Ort:	14547 Beelitz	PLZ/Ort:
Telefon:	033204 41 007	Telefon:
Telefax:	033204 41 008	Telefax:
eMail:	info@inbb.net	eMail:

§ 1 Vereinbarungsinhalt

Der Verkäufermakler hat Informationen über ein zur Vermarktung stehendes Objekt. Er benennt mit bzw. nach Abschluss dieses Vertrages alle Einzelheiten zu dem vorliegenden Verkaufsangebot. Der Käufermakler hat für das Objekt einen Kaufinteressenten im Bestand. Die Parteien gehen davon aus, dass durch ihre Zusammenarbeit ein Geschäftsabschluss zustande kommt, der zu einer Provisionszahlung der einen oder anderen Vertragsseite oder beider Vertragspartner führt.

§ 2 Geltung der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte

Verkäufermakler und Käufermakler vereinbaren ausdrücklich die Geltung der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte unter Maklern, herausgegeben vom Verband Deutscher Makler für Grundbesitz und Finanzierungsverwaltung e.V. (VDM) in der Fassung vom 30.10.1999. Die Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte sind Bestandteil des Vertrages. Sie sind von beiden Parteien unter www.inbb.net einzusehen, bekannt und Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Provision

Hinsichtlich der Provision wird Folgendes vereinbart: Sämtliche vereinnahmten Provisionen werden im Verhältnis 50:50 geteilt.

§ 4 Kosten, Aufwendungen, Provisionen an andere Makler

Für Aufwendungen, Kosten und Provisionen an andere Makler gilt die Regelung der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte (jede Partei trägt die bei ihr entstandenen Kosten bzw. Maklergebühren selbst).

§ 5 Bestehende Aufträge

Nach den Geschäftsgebräuchen für Gemeinschaftsgeschäfte ist Voraussetzung eines Gemeinschaftsgeschäfts, dass sowohl der Verkäufermakler als auch der Käufermakler von den jeweiligen Vertragsparteien über einen „Auftrag“ verfügen. Verkäufermakler und Käufermakler erklären ausdrücklich, diese Bestimmung der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte abbedingen zu wollen. Die Regelungen dieser Vereinbarung über Gemeinschaftsgeschäfte gelten dementsprechend auch dann, wenn eine der Parteien oder beide Parteien nicht über einen Auftrag verfügen bzw. ein bestehender Auftrag gekündigt wird.

§ 6 Eigengeschäfte

Es verbleibt bei der Regelung der Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte. Danach können sowohl Verkäufermakler als auch Käufermakler unbeschadet dieser Vereinbarung Eigengeschäfte tätigen, d.h. der Verkäufermakler kann einen anderen Käufer als den vom Käufermakler gestellten akzeptieren und der Käufermakler kann für seinen Interessenten ein anderes als das vom Verkäufermakler gestellte Objekt nachweisen bzw. vermitteln.

§ 7 Provisionsrückzahlung

Sind die gezahlten Provisionen vertragsgemäß geteilt und verlangt ein Provisionsschuldner Rückzahlung des Betrages vom Verkäufermakler oder vom Käufermakler, hat dieser zu dem Vertragspartner dieses Gemeinschaftsgeschäfts unverzüglich Kontakt aufzunehmen. Die Parteien besprechen dann die weitere Vorgehensweise. Muss die Provision außergerichtlich zurückgezahlt werden oder muss sie aufgrund eines rechtskräftigen Titels zurückgezahlt werden und liegen die Umstände der Provisionsrückzahlungsverpflichtung nicht in der Person oder in dem Verhalten des betroffenen Maklers, wird diese Vereinbarung über Gemeinschaftsgeschäft insoweit rückabgewickelt.

§ 8 Gegenstand des Vertrages

Verkäufermakler gibt jeweilige Informationen wie folgt an:

Objekt-Nummer:

Objekt-Art:

Kauf/Miete:

PLZ/Ort:

Preis:

Provision:

Headline:

Käufermakler gibt jeweilige Informationen des Interessenten wie folgt an:

Vorname/Name:
(bitte handschriftlich ausfüllen)

Wohnort:
(bitte handschriftlich ausfüllen)

§ 9 Öffnungsklausel

Diese Vereinbarung über Gemeinschaftsgeschäfte gilt nur für das vorbezeichnete Geschäft.

§ 10 Kauf und/oder Miete

Sämtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufermakler und Käufermakler finden auch Anwendung zwischen Vermietermakler und Mietermakler. Jede Seite trägt die eigenen Kosten und ev. Unterprovisionen.

Ort/Datum:

.....
Unterschrift/Verkäufermakler

.....
Unterschrift/Käufermakler